

Maschinen-Mietvertrag

Muster – kostenlose Vorlage

Zwischen

Vermieter (Name, Anschrift): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

– nachfolgend „Vermieter“ genannt –

und

Mieter (Name, Anschrift): _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

– nachfolgend „Mieter“ genannt –

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Bezeichnung / Gerätetyp: _____

Hersteller: _____

Modell: _____

Baujahr: _____

Seriennummer: _____

Inventarnummer: _____

Betriebsstunden bei Übergabe: _____

Mitvermietetes Zubehör: _____

Der Vermieter überlässt dem Mieter das oben bezeichnete Gerät zum vereinbarten Verwendungszweck:

Verwendungszweck: _____

§ 2 Zustand und Übergabe

Das Gerät wird dem Mieter in betriebsbereitem und funktionsfähigem Zustand übergeben. Vorhandene Mängel, Vorschäden oder Abnutzungserscheinungen werden vor Übergabe in einem gesonderten Übergabeprotokoll festgehalten und von beiden Parteien unterzeichnet. Bei Rückgabe wird der Zustand des Geräts erneut in einem Rückgabeprotokoll dokumentiert und mit dem Übergabeprotokoll abgeglichen.

§ 3 Mietdauer

Mietbeginn (Datum, Uhrzeit): _____

Mietende (Datum, Uhrzeit): _____

Eine Verlängerung der Mietdauer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Bei verspäteter Rückgabe kann der Vermieter eine Nutzungsentschädigung in Höhe des vereinbarten Mietzinses pro angefangenem Tag verlangen.

§ 4 Mietzins und Zahlung

Mietzins (pro Tag/Woche/Monat): _____

Gesamtmietzins: _____

Zusatzkosten (z. B. Transport, Reinigung):

Fälligkeit: _____

Zahlungsart: _____

Der Mietzins versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.

§ 5 Kautio

Höhe der Kautio: _____

Der Mieter leistet vor Übergabe des Geräts die vereinbarte Kautio. Diese wird nach vollständiger, unbeschädigter Rückgabe unverzinst zurückerstattet. Der Vermieter ist berechtigt, die Kautio mit etwaigen Forderungen aus diesem Vertrag – insbesondere Schadensersatz- oder Nutzungsentschädigungsansprüchen – zu verrechnen.

§ 6 Pflichten des Mieters

- Das Gerät sorgfältig und ausschließlich zum vereinbarten Zweck zu nutzen.
- Die geltenden Sicherheits- und Bedienvorschriften des Herstellers einzuhalten.
- Das Gerät nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters an Dritte weiterzugeben oder unterzuvermieten.
- Den Einsatzort des Geräts nicht ohne Zustimmung des Vermieters zu wechseln, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
- Den Vermieter unverzüglich über Schäden, Defekte oder Diebstahl zu informieren.

§ 7 Haftung und Versicherung

Der Mieter haftet für Schäden, Verlust oder Diebstahl des Geräts während der Mietzeit, soweit diese nicht auf normale, vertragsgemäße Abnutzung zurückzuführen sind. Für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung oder Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften entstehen, haftet der Mieter in vollem Umfang. Eine Haftung des Vermieters für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn des Mieters ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Versicherungsschutz (z. B. Maschinenversicherung, durch wen):

Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Bei Diebstahl ist der Mieter zusätzlich zur unverzüglichen Anzeige bei der Polizei verpflichtet.

§ 8 Rückgabe

Das Gerät ist zum vereinbarten Zeitpunkt am festgelegten Rückgabeort in gereinigtem und vertragsgemäßem Zustand zurückzugeben, einschließlich sämtlichen Zubehörs. Sofern das Gerät mit Kraftstoff betrieben wird, ist es mit vollem Tank zurückzugeben. Fehlendes Zubehör oder festgestellte Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 9 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter

Ort, Datum, Unterschrift Mieter

Hinweis: Diese Vorlage dient ausschließlich zu Informationszwecken und stellt keine Rechtsberatung dar. Sie ersetzt keine individuelle rechtliche Prüfung. Vor Verwendung wird die Konsultation eines Rechtsanwalts empfohlen.